Kreis Oberwesterwald

# Gemarkung Stangenrod

Flur 1u.4

U.M. 1:1000

Ausgefertigt: Marienberg, d. 12. Januar 1955
Katasteramtsnebenstelle
gez. [illegible]

GEMEINDE STANGENRODE
B.-PLAN IN FLUR 4
MASSTAB 1:1000

Bebauungsplan
der Gemeinde Stangenrod

Gefertigt gemäß Gemeinderatsbeschluß
vom 10. Juni 1963
Landratsamt
-Abt.: 6a -
I. A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 16.10.63 bis 16.11.1963 öffentlich ausgelegen.
Der Bebauungsplan wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 24. Juni 1964 gemäß § 10 BBauG und § 21 GO als Satzung beschlossen.

Stangenrod, den 25. Juni 1964
Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister.

Gesehen:
Westerburg, den 19. März 1964
Landratsamt
Landrat

Genehmigt:
Montabaur, den 1964-421-006-
Bezirksregierung
Regierungsbauamtmann

Die Genehmigung wurde am 6. Juni 1964 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, daß der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung eine Woche lang auf dem Bürgermeisteramt ausliegt.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Stangenrod, den 6. Juni 1964
Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister.

Vervielfältigung freigegeben durch Anzeigung der Katasteramtsneben- Marienberg vom 12.1.1955
E 390/54